

Abgabe von Eisenbahninfrastruktur

Serviceeinrichtungen gemäß Anlage (2) zum Eisenbahnregulierungsgesetz:

Ausschreibung vom **20.02.2025 – 20.05.2025**

Die SinON beabsichtigt den Ausbau der Strecke Lüneburg – Soltau für den Schienenpersonenverkehr. Dazu soll die gesamte Strecke mit einem modern Leit- und Sicherungssystem ausgestattet werden und die Geschwindigkeit für den Personenverkehr auf 100 km/h und für den Güterverkehr auf 60 km/h angehoben werden. Einige kleine Unterwegsbahnhöfe sollen dazu außer Betrieb genommen werden. Die Streckenleistungsfähigkeit durch die im folgenden beschriebenen Maßnahmen nicht negativ beeinflusst, folgende Bahnhöfe/Serviceeinrichtungen bleiben erhalten:

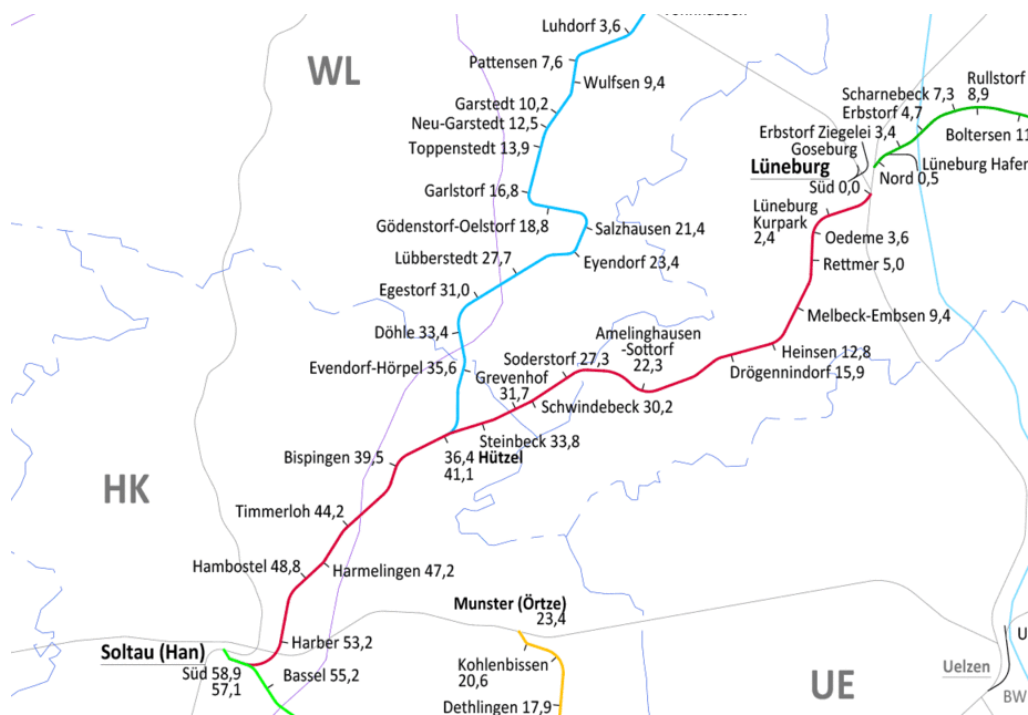
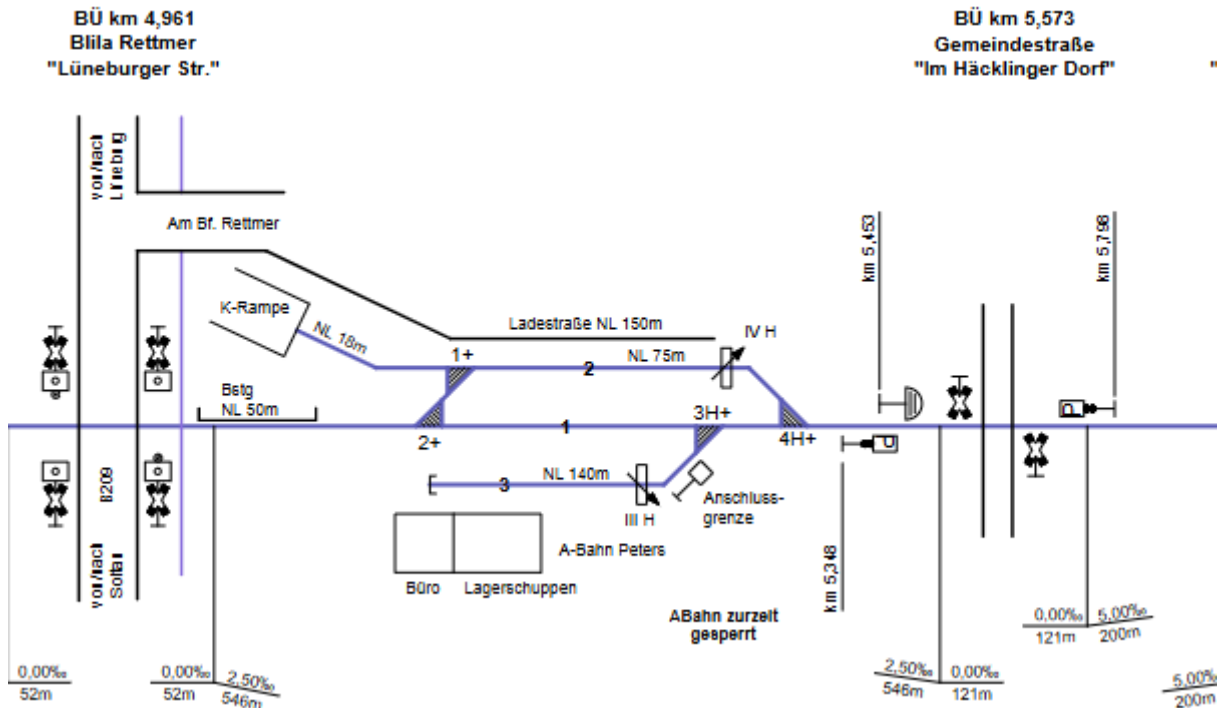


Abbildung 1: Streckenverlauf Lüneburg - Soltau

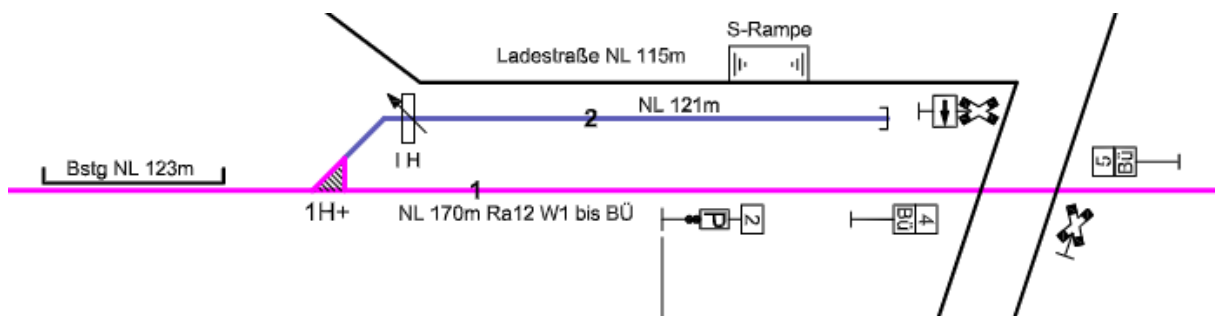
- Lüneburg Nord (Anschluss BLKB)
- Melbeck-Embsen, kompletter Bahnhof incl. Ladestraße und Gleisanschlüsse HLG
- Amelinghausen, Kreuzungsgleis
- Hützel, Ladestraße, Abstellgleis
- Bispingen, Kreuzungsgleis
- Hambostel, Kreuzungsgleis und Anschluss NNG

Folgende Serviceeinrichtungen sollen stillgelegt werden, da eine Integration in die Leit- und Sicherungstechnik nicht wirtschaftlich ist und keine Nachfrage für die Nutzung besteht:

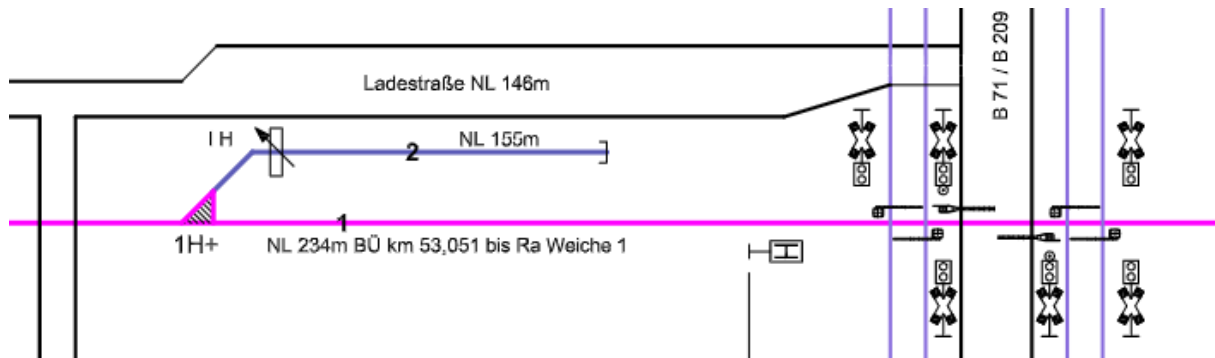
1. Bahnhof Rettmer werden die Gleise 2 und 3 stillgelegt im Bereich des Gleis 2 entsteht ein neuer Haltepunkt. Die Weichen und Gleise sind abgängig, ein Nachfrage zur Nutzung gab es über Jahre nicht.



2. Heinsen Ladestraße. Die Weiche und das Ladegleis sind abgängig, die Weiche wurde bereits prov. ausgebaut. Eine Nachfrage zur Nutzung gab es über Jahre nicht.



1. Bahnhof Drögnindorf werden die Gleise 2 und 3 stillgelegt. Die ABahn Kartoffellager ist bereits seit über 20 Jahren nicht genutzt worden. Die Weichen



Kosten für die Übernahme:

Mit der Novelle des § 13 AEG trägt der Anschlussgewährende - hier die SinON - allein die Kosten p.a. (Betrieb, Instandhaltung, Vertrieb). Die Kosten für den Bau, Ausbau, Ersatz sowie Rückbau der Anschlusseinrichtungen (unmittelbar an der Schnittstelle) des Infrastrukturanchlusses tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen. Jährliche Kosten können durch Grundstücksnutzungen entstehen.

Betriebswirtschaftliche Bewertung:

Gem. §11 AEG ist die SinON GmbH gehalten Dritten ein Angebot zu unterbreiten den Betrieb (Kauf) des Gleises zu übernehmen. Den jährlichen Kosten für die Vorhaltung des Gleises von etwa 20.000 € je Weiche stehen keine bzw. nur geringe Erlöse aus der Infrastrukturnutzung gegenüber. Angesichts der anstehenden Investitionen (ca. 500.000 € je Weiche (incl. Stellwerkstechnik)) und einer unsicheren Nutzungssituation können die Gleise daher von der SinON GmbH nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.

Interessenten, die die Serviceeinrichtungen im Ist-Zustand ohne zeitliche Unterbrechung übernehmen und in eigener Verantwortung weiter für den öffentlichen Verkehr betreiben wollen, können bis spätestens 20.05.2025 ein Angebot einreichen:

SinON GmbH

Dipl. Sebastian Schülke

Eisenbahnbetriebsleiter

Sebastian.schuelke@sinon-gmbh.de

Tel. 051415931210